

LINKS

Offene AusländerInnenliste • Linke Liste • andere Aktive

Suizid = „Selbstbestimmung“?

Mehr Leben wagen!

„Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts erlaubt nicht nur die Hilfe beim Sterben, es erlaubt ausdrücklich die Hilfe zum Sterben; es erlaubt also die Sterbehilfe, es erlaubt jedwede Beihilfe zum Suizid, auch die bisher verbotene geschäftsmäßige Beihilfe. (...) Es verändert ja den Blick auf das Leben, wenn es nun gleichermaßen ein Recht auf Sterben wie ein Recht auf Leben gibt, wenn also der Tod so richtig und so wichtig ist wie das Leben. (...) Das Recht kann zu einem selbstbestimmten Leben beitragen; die Mittel und die Methoden sind freilich komplexer, als die Erlaubnis zu erteilen, einem kranken oder lebensmüden Menschen ein tödliches Medikament zu verabreichen. Lebenshilfe ist komplizierter, aufwendiger und teurer als Sterbehilfe: Zur Lebenshilfe gehört ein anständiges Mindesteinkommen; eine Rente, von der man leben kann; ein Grundrecht auf Wohnen und ein menschenwürdiges Existenzminimum; ein Grundrecht auf Kommunikation und auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; und, natürlich, ein Recht auf Bildung und Förderung gerade dann, wenn man in prekären Verhältnissen lebt.“

Heribert Prantl, „Tödlicher Ernst“, „Süddeutsche Zeitung“ („SZ“), 1.3.2020.

„In 17 Jahren hauptamtlicher Tätigkeit in der Palliativmedizin habe ich die Option einer Todestablette für einen Patienten nicht einmal wählen müssen.“

Nina-Kristin Eulitz, Palliativmedizinerin und Leiterin des Zentrums für Palliativmedizin der DRK-Klinken in Kassel, im Gespräch („Sterben ist kein Spaziergang“) mit „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ („FAS“), 1.3.2020, S. 15.

„Als Neurologe und Psychiater in Klinik und eigener Praxis habe ich etliche Patienten behandelt, die einen oder mehrere Suizidversuche überlebten. Die allermeisten waren froh, dass sie gerettet wurden – ich schätze, ca. 95 Prozent. (...) Das Verfassungsgericht tut so, als ob jeder auf einer Insel lebe und machen und sich wünschen könne, was er wolle. Aber das ist nicht so.“

Dr. Andre Remsch, Hamburg, „Leserbrief der Woche“ („Sterbehilfe-Urteil verfehlt“), „Hamburger Abendblatt“, 29.2./1.3.2020, S. 2.

In der Bundesrepublik Deutschland sind im Jahr 2017 nach Angaben der Deutschen Depressionshilfe 9.241 Menschen durch Suizid verstorben. Die Mehrheit dieser Menschen hat an einer psychiatrischen Krankheit gelitten (90 Prozent), am häufigsten an einer Depression (über 50 Prozent). Für die Deutsche Depressionshilfe gilt demzufolge eine erfolgreiche Behandlung der psychischen oder psychiatrischen Erkrankung als die beste Suizidprävention. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Betroffenen auf schwierige und bedrückende Ereignisse und Bedingtheiten mit Suizidvorstellungen oder suizidalem Verhalten reagiere, können „kritische äußere Ereignisse, die mit großer Hoffnungslosigkeit verbunden sind, wie Partnerschaftskonflikte, Schulden, Arbeitslosigkeit, chronische Erkrankungen oder Trennungen (...) suizidale Handlungen auslösen.“ Der größte soziale Druck auf die Menschen entsteht mithin durch die Hoffnungslosigkeit bzw. dadurch, daß das Leben nicht mehr zu bewältigen oder positiv zu gestalten sei. Hierbei spielen stark verinnerlichte Schuld- und Schamgefühle eine wesentliche Rolle. Bei (weil noch nicht heilbar!) tödlich verlaufenden Krankheiten sieht die entwickelte Palliativmedizin – beispielsweise bei Krebspatienten –, über die wirksame Schmerzlinderung hinaus, eine Symptomkontrolle, psychosoziale Unterstützung und die Hilfe bei Entscheidungen vor.



So läßt sich insgesamt konstatieren: Die Prävention und sorgfältige/erfolgreiche Behandlung von – auch bislang tödlichen – Erkrankungen, die Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebenslage aller Menschen, die Beseitigung der Hoffnungslosigkeit und auch des Schuldkomplexes sind gesellschaftliche Unternehmungen bzw. dringende Maßnahmen, die gemeinschaftliche Selbstbestimmung der Individuen zu stärken, Perspektive zu bilden und das gesellschaftliche Leben erfreulicher zu machen.

„IN DER ERKENNTNIS, daß sich diese Rechte aus der dem Menschen innewohnenden Würde herleiten, IN DER ERKENNTNIS, daß nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal vom freien Menschen, der frei von Not und Furcht lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann, (...)“

„Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, 1966.

Für die Hoffnung und ein besseres Leben!